

Protokoll

Amtsgericht Rastatt
Herrenstraße
Rastatt

FAX 07222-978423
Gefast 80 24.2.13 10⁰⁰ - 11⁴⁵

Manfred Kübler
Kein Schriftverkehr möglich
TEL. 0162-7702022

1.5

Dt.

Seite 1-9

Betrifft: Gerichts Entscheidung vom 19.2.13
Aktz. 8 OWI 203 Js 9829/12

Ich räumte Tage vorher und vormittags 29.3.12 das Wohnhaus mittlerer Wohnstock, mittlerer Raum, wegen des Wasserrohrbruchs weiter aus, um Lemwickel, alte Isolierungen, beschädigter Decke erneuern zu können, was ich jedoch nach Schließung des Imbiss am 29.3.12, bis heute nicht vortgesetzt habe (eingestellte habe und eingestellte bleibt).

DER IMBISS WAR NICHT IM EINSATZ!

Genaue Schilderung Vorgang vom 29.3.2012, Herr Ring und Frau Jung vom WKT Rastatt, parken auf Parkplatz 1, Beide stiegen aus Ihrem PKW aus, natürlich war mir Herr Ring bekannt, ich brachte in diesem Augenblick ein neues Geländer an der Terrasse vor Imbiss an.

Gemächlich gingen beide Personen über die obere Brücke zur oberen Terrasse, wo auch dieser Imbiss steht, direkt vor dem Wohnhaus, das ich ausgeräumt hatte um zu gegebener Zeit darin Arbeiten durchführen zu können.

Nun der genaue Wortlaut Vorgang,

Ich wurde von Herr Ring (WKT Rastatt) begrüßt mit den Worten „eine beschwerte ging ein, eine Frau hätte sich beschwert, das Brot sei trocken und der Schinken hart gewesen von Ihrem Schinkenbrot, dann ich, und jetzt?“, Herr Ring wir führen eine Imbiss-Kontrolle durch, ich erwiderte, der Imbiss ist schon seit Tagen Geschlossen, Herr Ring, auf Parkplatz steht ein Schild Geöffnet, ich erwiderte, alle Geräte von unten, sind wieder unten, Getränkebrühen sind ausgeräumt und unten eingeräumt, ich sagte und wiederholte, meine Worte, wenn ein Gast kommt und was möchte, bekommt er dies vom Gasthaus - unten - , nicht vom Imbiss
Hier oben ist Geschlossen, weiter sagte ich

Wortwörtlich, Sie können unten alles durchsehen, kommt auch gelegen, da ich auch Änderungen vorgenommen habe, was man noch weiter verbessern kann. WORTGENAU, das entresiert ihn nicht, er macht heute eine Kontrolle Imbiss, ich soll UNTEN! aufwachen, Hört sich verwirrend an entspricht aber den Tatsachen.

Bedauerlicherweise, gab ich den Zugang aus freien stücken frei, hätte ich nicht müssen!, da Herr Ring vom WKT am 22.9.11 äußerte wir würden mal sehr gute Freunde mit anwesend eine Tr. Schmitt vom WKT.

Ich erwiderte ihm damals sofort das dies kaum möglich ist, denn wenn eine Gasthaus-Ampel eingeführt wird, ich für diesen mitten in der Naturstehenden veralteten Betrieb, nie eine Grünstellung bekommen kann, und dann ohnehin ein Ende der Gastronomie sein wird, Herr Ring erwiderte, nein da zählen andere Kriterien, ich schüttelte nur den Kopf!

Somit lies ich beide ohne gegenwehr hinein, in einem hohen Kühlschrank (abgeschaltet) waren Kaffee, gebr. Schnittlauch, Zucker u.s.w.

Viele Bilder wurden getätigt, Truhen (Flaschen Truhen) waren bis auf Eigenbedarf ausgeräumt, in einem Kühlschrank nur noch Kleinigkeiten für mein Eigenbedarf, Kuchenbuffet schon ^{längere} Unten, Wände im Imbiss habe ich schon teilweise gespachtelt, für Neu-Anstrich, eine unterbrochene Baustelle.

Ich Frühstücke und Esse ausschließlich im Imbiss, da dies der einzige Sonnenmöglige Platz ist und dort unerträgliche Schmerzen gelindert sind, zumindest bild ich mir dies ein.

Nach der Kontrolle, Herr Ring, der Imbiss ist Geschlossen und wiederholte, ER WILL DAS ICH UNTEN AUFMACHE ???, wer versteht dasss !!??, Ich erwiderte ihm, und ich MACH JETZT UNTEN AUCH ZU.

Bei Nachkontrolle, Tag später am 30.3.12, wurde vom Herr Ring, die Zwangsschließung des geschlossenen Imbiss aufgehoben, mit den Worten alles Einwandfrei, bei Akten Einsicht „Besser“, auch dies muss man nicht verstehen.

Als ich nochmal nachfragte, die Äußerung vom Vortrag, vom Herr Ring WKT, es sei ein Schinkenbrot reklamiert worden, wurde dies von ihm bestritten, gesagt zu haben, und stellte dies anders dar, der Frau sei es schlecht gewesen, hätte ganze Nacht nicht schlafen können, weil ich so schmutzig rumlaufe, nicht wegen des Schinkenbrottes!

Ich erklärte Herr Ring vom WKT unmissverständlich, das mir seine Worte NICHTS bedeuten, Bitte nur schriftliche Mitteilung der Freigabe des Imbisses, erklärte auch beide Personen vom WKT, das ich auf Postweg nicht erreichbar bin, nur über LKW-FAX und Auto Telefon, interessierte ihn nicht, auch dies aufgezeichnet, dies wissen beide, ich hab ihnen das aufz. Gerät gezeigt, heute es halb aus Hemd-Tasche gezogen.

Laut Protokoll Blatt wurde dann ausdauernd versucht mich zu erreichen!?

Ich hoffe und glaube nicht, das ein angestellter vom Landratsamt Rastatt, WKT, meine Hinweise, das der Imbiss geschlossen ist, wissenschaftlich, der Nichtigstellung MICH als Lügner hinstellen darf, solche Machenschaften müsste ich zwangsweise mit dreißiger Jahren vergleichen dürfen, oder?

„Der Imbiss war Geschlossen!“

Die Frau Jung, die direkt, ein Meter entfernt stand, das sie sich nicht erinnern kann, ist für mich unglaubwürdig, zumindest ist diese Aussage nicht akzeptabel.

Die ganzen Geschichten von 2010 ist nicht nachvollziehbar, vor Gaststätten erteilung (bei der Begehung) dies und das durchgeführt, wurde von mir innerhalb einer Nacht erledigt, bei Nachkontrolle, alles in Ordnung am Prozesstag doch nicht?, egal was vorgebracht wurde Kennzeichnung von Speisen, hat er seiner Kollegin nach extra gezeigt, unbeaufsichtigter Getränke Verkauf

wurde SOFORT geändert, alles was man von Kontrolle zu Kontrolle neu beanstandet hat, wurde von mir sofort behoben, oder geändert, was durch meine Akten Einsicht nicht so gewesen sein soll, auch das soll jemand verstehen.

Ist dies tatsächlich wie viele sagen ein verlogener deutscher Staat?, durch solche Personen kapitulieren zwangsweise viele Menschen, auch ich?.

Sollte die ganze Angelegenheit nicht sofort, komplett klargestellt werden, da im kompletten Betriebs-Belände Schilder stehen Video Aufzeichnung, nehme ich mir das Recht, das Video zu zeigen, solange der Betrieb Geschlossen ist, auch für Selbstversorger! und Internet.

ich werde nach vollendung verschiedener aufgefangener Arbeiten die komplette Anlage stilllegen,

Dank eines Herr Ring vom WKT Rastatt,
und Frau Jung vom WKT Rastatt,

und einer angeblichen Anzeige einer Frau vom 23.3.12.
Anonym.

"Zusatz" "Vor Gericht äußerte Herr Ring LRA Rastatt, über die Kontrolle am 29.3.12, ich hätte, unten aus Gasthaus nichts ausgeben können, da am 29.3.12 noch keine Konzession erteilt war! Kleinlaut hat er dann vor Gericht die Konzessions Erlaubnis vorgelesen, die am 18.8.2011 erteilt wurde, auch wurde versäumt den Staatsangestellten H. Ring, LRA zu verteidigen, das ich ihn u. Fr. Jung nicht darauf aufmerksam machen hätte, das der Imbiss Geschlossen ist, ich bin somit von Herr Ring als Lügner vor Gericht hingestellt worden! Auch ist seit mehr als 10 Jahren offiziell DOU-FR. geschlossen gewesen. Die Verurteilung im Namen des Volkes, war ungerechtfertigt und Rechts wiedrig! oder?, Seit wann dürfen Staatsangestellte die Wahrheit, verweigern, oder sogar ---?, um eine Verurteilung zu ermöglichen, bezw. zu erzwingen? Stecken da noch andere Gewaltherrschaften dahinter???

Habe es schon mit sehr vielen Amtsangestellte und Staatsbeamte zu tun gehabt, über 40 Jahre, kommt auch daher das ich es mit allem Dreck in diesem Staat zu tun habe, Landschaftschutz, Naturschutz, Wasserschutz, Tierschutz, Denkmalschutz, Hochwasserschutz, und vieles mehr, ich wünsche diese komplettierte auseinandersetzung keinern. Aber die Wahrheitsäußerung zu verweigern, oder die Unwahrheit zu äußern, hatte noch nie jemand nötig! Habe jedoch von diesen modernisierten..... nichts anderes erwartet!

Herr Ring LRA Rastatt, hat absolutes Hausverbot auf Pölzsägmühl, Ausgänge sind abzutupfen, möchte von solchen Menschen größt möglichen abstand, Weiterhin ist zu prüfen, ob mit solchen machenschaften die Anstellung im gesamten Staatsdienst fortgeführt werden kann!

ein Zuhörer - Teilprotokoll / I.

Betr.: Verhandlung WKD gegen Kübler am 19.02.2013.

Bei der Zeugenvernehmung von Frau Jung und Herrn Ring ist, entgegen der Aussage Herrn Küblers, von Herrn Ring behauptet worden dass der Imbiss geöffnet sei. Herr Kübler hatte aber wiederholt darauf hingewiesen dass der Imbiss überhaupt nicht geöffnet sei, sondern unten das Gasthaus geöffnet ist. Auch die Zeugin Frau Jung kam zu der Aussage dass Herr Kübler auf diesen Umstand nicht hingewiesen habe. Auch behauptete Herr Ring dass Herr Kübler für das Gasthaus keine Konzession hätte.

Die beiden Zeugen wurden nun vom Gericht entlassen.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung in welcher Herr Kübler immer wieder auf die Tatsache hingewiesen habe dass der Imbiss geschlossen und die Gaststätte **mit Konzession** geöffnet sei hat Herr Kübler noch einmal die Zeugin Frau Jung von der Richterin aufrufen lassen.

Plötzlich konnte Frau Jung sich nicht mehr daran erinnern ob Herr Kübler darauf hingewiesen habe dass der Imbiss geschlossen ist und von hier keine Speisen und Getränke zubereitet noch an Gäste ausgegeben werden. Es können aber wenn Gäste kommen diese unten in der Gaststätte bedient werden da diese geöffnet ist und eine Konzession auch vorliegt.

Nach dieser Aussage ist **noch immer nicht geklärt** ob der Imbiss nun auf oder laut der Aussage von Herrn Kübler geschlossen war. Nach nochmaliger Aussage von Herrn Kübler dass für die Gaststätte doch eine Konzession vorläge durchsuchte der Zeuge Herr Ring nochmals seine Akten und musste dann zugeben dass für die Gaststätte schon lange eine **Konzession erteilt wurde**.

Es steht nun Aussage gegen Aussage und eine Unklarheit nach der anderen. Im Zweifelsfall immer für den Angeklagten, was man aber hier nicht behaupten kann.

II. Zuhöruv protokolll

Gedächtnisprotokoll zur Verhandlung vor dem Amtsgericht Rastatt am 19.02.2013

Unseres Erachtens wurden zwei Tatsachen bei der Verhandlung zu wenig berücksichtigt, nämlich dass am Tag der Prüfung des WKD Rastatt

1. der Kiosk wegen Umbauarbeiten geschlossen war und Herr Kübler deshalb
2. Frau Jung und Herrn Ring aufforderte, über die Straße in das derzeit geöffnete benachbarte Gasthaus Plotzägmühl mit zu kommen.

Herr Ring betonte, dass dies schon deshalb gar nicht wahr sein könne, weil das Gasthaus zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Konzession gehabt habe. Nach einer Diskussion hierüber holte Herr Ring eine Akte hervor, die er wörtlich vorlas und aus der es sich ergab, dass eine Konzession eben doch vorlag, wie er dann auch zugeben musste.

Er blieb aber dabei, dass Herr Kübler nicht aufgefordert hätte, ins geöffnete Gasthaus zu gehen.

Darauf hin wurde Frau Jung nochmals in den Zeugenstand gerufen – obgleich sie zuvor schon entlassen worden war – und wurde von der Richterin gefragt ob diese Aussage (ins Gasthaus zu gehen) gefallen sei. Sie wich dieser ganz direkten Frage zweimal mit allgemeinen Aussagen über den Kiosk aus, und als sie ein drittes Mal von der Richterin aufgefordert wurde, die gestellte Frage eindeutig zu beantworten, sagte sie, sie könne sich daran nicht mehr erinnern.